

Rechtliche Grundlagen

1. Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Weiterbildungskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Weiterbildungskolleg – APO-WbK) vom 23. Februar 2000 zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Juli 2011

[Quelle: <http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/APOen/APOWBK.pdf> (16.10.2011)]

„§ 17 Grundsätze der Leistungsbewertung

- (1) Die Leistungsbewertung richtet sich nach § 48 SchulG. Den Notenstufen gemäß § 48 Abs. 3 SchulG wird gegebenenfalls die Notentendenz beigelegt.
- (2) Für die Studierenden ist für jeden Kurs eine Kursabschlussnote zu ermitteln. Sie ergibt sich in einem Kurs mit schriftlichen Arbeiten (Klausuren) aus den Leistungen im Beurteilungsbereich „Klausuren“ (§ 18) und den Leistungen im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ (§ 19). Die Kursabschlussnote wird gleichwertig aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche gebildet. Bei Kursen ohne Klausuren ist die Endnote im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ die Kursabschlussnote. Eine rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist unzulässig.
- (3) Zu Beginn jeden Semesters findet in jedem Fach eine Beratung und Information der Studierenden über die Art und Gewichtung der geforderten Klausuren und Leistungsnachweise im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ statt. Etwa in der Mitte des Semesters unterrichten die Lehrenden die Studierenden über den bis dahin erreichten Leistungsstand.
- (4) Die Studierenden sind verpflichtet, die geforderten Leistungsnachweise zu erbringen. Verweigert eine Studierende oder ein Studierender einzelne Leistungen oder sind die Gesamtleistungen in einem Fach aus von ihr oder von ihm zu vertretenden Gründen nicht beurteilbar, wird die einzelne Leistung oder die Gesamtleistung wie eine ungenügende Leistung bewertet. Haben Studierende aus von ihnen nicht zu vertretenden Gründen die erforderlichen Leistungsnachweise nicht erbracht, ist ihnen Gelegenheit zu geben, diese nachzuholen. Die Fachlehrerin oder der Fachlehrer kann den Leistungsstand der Studierenden auch durch eine Prüfung (§ 48 Abs. 4 SchulG) feststellen, wenn sie oder er den Leistungsstand infolge des fehlenden Leistungsnachweises nicht beurteilen kann. In Fächern mit Klausuren besteht die Prüfung auch aus einem schriftlichen Teil.
- (5) Bei der Bewertung schriftlicher Arbeiten sind gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache und gegen die äußere Form angemessen zu berücksichtigen. Sie führen in der Qualifikationsphase zur Absenkung der Leistungsbewertung um bis zu zwei Notenpunkte.
- (6) Studierenden mit besonderen Vorkenntnissen aus abschlussbezogenen Lehrgängen der Weiterbildung kann eine Kursabschlussnote auf der Grundlage einer schriftlichen und mündlichen Prüfung über die Inhalte des Kurses am Weiterbildungskolleg erteilt werden. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter.“

„§ 18 Beurteilungsbereich „Klausuren“

- (1) Im Bildungsgang der Abendrealschule sind in den vierstündigen Fächern je Semester zwei schriftliche Leistungsnachweise (Klausuren) zu schreiben. Im vierten Semester wird in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch nur eine Klausur geschrieben.
- (2) Im ersten und zweiten Semester der Bildungsgänge von Abendgymnasium und Kolleg sind in den Fächern, die mindestens vier Unterrichtsstunden in der Woche unterrichtet werden, je zwei Klausuren zu schreiben. In den Fächern, die drei Unterrichtsstunden unterrichtet werden, ist je eine Klausur zu schreiben.
- (3) Im dritten Semester dieser Bildungsgänge sind im ersten und zweiten Abiturfach je zwei Klausuren, im dritten und vierten Abiturfach mindestens je eine, höchstens zwei Klausuren zu schreiben. Im vierten und fünften Semester sind in allen vier Abiturfächern je zwei Klausuren zu schreiben. Im sechsten Semester ist in den drei Fächern der schriftlichen Abiturprüfung je eine Klausur unter Abiturbedingungen zu schreiben. Die Studierenden, die die Fächer Deutsch, Mathematik oder obligatorische Fremdsprache nicht als Abiturfach gewählt haben, sind in diesen Fächern im dritten und vierten Semester zu je einer Klausur verpflichtet. Die Studierenden können weitere Grundkursfächer als Fächer mit Klausuren benennen.
- (4) Eine der Klausuren gemäß Absatz 3 Satz 1 oder 2 kann nach Wahl der oder des Studierenden durch eine Facharbeit ersetzt werden.“

„§ 19 Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ gehören alle schriftlichen, mündlichen und praktischen Unterrichtsleistungen außerhalb der Klausuren sowie der Dokumentation im Projektkurs gemäß § 38 Absatz 6.“

2. Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 15. Februar 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2011

[Quelle: http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/Gesetze/SchulG_Info/Schulgesetz.pdf (16.10.2011)]

„§ 48

Grundsätze der Leistungsbewertung

(1) Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein. Die Leistungen werden durch Noten bewertet. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen können vorsehen, dass schriftliche Aussagen an die Stelle von Noten treten oder diese ergänzen.

(2) Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche sowie die Ergebnisse zentraler Lernstandserhebungen werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

(3) Bei der Bewertung der Leistungen werden folgende Notenstufen zu Grunde gelegt:

1. sehr gut (1)

Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.

2. gut (2)

Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

3. befriedigend (3)

Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

4. ausreichend (4)

Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

5. mangelhaft (5)

Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

6. ungenügend (6)

Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

(4) Werden Leistungen aus Gründen, die von der Schülerin oder dem Schüler nicht zu vertreten sind, nicht erbracht, können nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Leistungsnachweise nachgeholt und kann der Leistungsstand durch eine Prüfung festgestellt werden.

(5) Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler die Leistung, so wird dies wie eine ungenügende Leistung bewertet.

(6) Neben oder an Stelle der Noten nach Absatz 3 kann die Ausbildungs- und Prüfungsordnung ein Punktsystem vorsehen. Noten- und Punktsystem müssen sich wechselseitig umrechnen lassen.“

3. Richtlinien und Lehrpläne für die einzelnen Fächer

Das Leistungsbewertungskonzept

Beurteilungsbereich „Klausuren“

Fach Mathematik

Bewertungsschlüssel:

Abendrealschule:

Note	Tendenz	Prozent
1	+	100 – 96 %
	X	95 – 92 %
	-	91 – 87 %
2	+	86 – 82 %
	X	81 – 78 %
	-	77 – 73 %
3	+	72 – 68 %
	X	67 – 64 %
	-	63 – 59 %
4	+	58 – 54 %
	X	53 – 50 %
	-	49 – 45 %
5	+	44 – 36 %
	X	35 – 27 %
	-	26 – 18 %
6		17 – 0 %

Abendgymnasium / Kolleg:

Note	Bewertungs- punkte	Prozent
1p	15	96 – 100 %
1x	14	91 – 95 %
1m	13	86 – 90 %
2p	12	81 – 85 %
2x	11	76 – 80 %
2m	10	71 – 75 %
3p	9	66 – 70 %
3x	8	61 – 65 %
3m	7	56 – 60 %
4p	6	51 – 55 %
4x	5	46 – 50 %
4m	4	41 – 45 %
5p	3	35 – 40 %
5x	2	28 – 34 %
5m	1	21 – 27 %
6	0	0 – 20 %

Hinweise:

- In Mathematik-Klausuren wird den Noten eine Tendenz hinzugefügt.
- Die Tendenzen werden bei der Bildung der Kursabschlussnote berücksichtigt.
- Die Kursabschlussnote wird in der ARS sowie in der Einführungsphase von Kolleg und Abendgymnasium ohne Tendenz angegeben.
- In der Qualifikationsphase werden die Kursabschlussnoten in Form von Bewertungspunkten (s. o.) genannt.

Anzahl und Zeitumfang der Klausuren im Fach Mathematik:

Bildungsgang	Kurs(e)	Kursart	Anzahl der Klausuren	Zeitumfang 1. Klausur / 2. Klausur
ARS	VR	—	2	jeweils 90 Minuten
	R1 / R1v	—	2	jeweils 90 Minuten
	R2 / R2v	—	2	jeweils 90 Minuten
	R3 / R3v	—	2	jeweils 90 Minuten
	R4 / R4v	—	1	130 Minuten
Abend- gymnasium / Kolleg	VA	—	2	jeweils 90 Minuten
	K1 / A1	—	2	jeweils 90 Minuten
	K2 / A2	—	2	jeweils 90 Minuten
	K3 / A3	GK	2	jeweils 90 Minuten – 135 Minuten
		LK	2	90 Minuten / 180 Minuten
	K4 / A4	GK	2	jeweils 90 Minuten – 180 Minuten
		LK	2	jeweils 180 Minuten
	K5 / A5	GK	2	jeweils 90 Minuten – 180 Minuten
		LK	2	90 – 135 Minuten / 195 – 225 Minuten
	K6 / A6	GK	1	180 Minuten
		LK	1	255 Minuten

Bei Behinderungen oder sonderpädagogischem Förderbedarf kann ein Nachteilsausgleich (Zeitverlängerung bei Klausuren) auf Antrag gewährt werden.

Fächer Biologie und Chemie

Bewertungsschlüssel:

Abendrealschule:

Note	Tendenz	Prozent
1	+	100 – 96 %
	X	95 – 92 %
	-	91 – 87 %
2	+	86 – 82 %
	X	81 – 78 %
	-	77 – 73 %
3	+	72 – 68 %
	X	67 – 64 %
	-	63 – 59 %
4	+	58 – 54 %
	X	53 – 50 %
	-	49 – 45 %
5	+	44 – 36 %
	X	35 – 27 %
	-	26 – 18 %
6		17 – 0 %

Abendgymnasium / Kolleg:

Note	Bewertungs- punkte	Prozent
1p	15	96 – 100 %
1x	14	91 – 95 %
1m	13	86 – 90 %
2p	12	81 – 85 %
2x	11	76 – 80 %
2m	10	71 – 75 %
3p	9	66 – 70 %
3x	8	61 – 65 %
3m	7	56 – 60 %
4p	6	51 – 55 %
4x	5	46 – 50 %
4m	4	41 – 45 %
5p	3	35 – 40 %
5x	2	28 – 34 %
5m	1	21 – 27 %
6	0	0 – 20 %

Anzahl und Zeitumfang der Klausuren in den Fächern Biologie und Chemie:

Bildungsgang	Kurs(e)	Kursart	Anzahl der Klausuren	Zeitumfang 1. Klausur / 2. Klausur
ARS	In vierstündigen Biologie-Kursen des 3. und 4. Semesters werden pro Semester jeweils zwei Klausuren (90 Minuten) geschrieben.			
	In Chemie-Kursen werden keine Klausuren geschrieben.			
Abend- gymnasium / Kolleg	K1 / A1	—	2 *)	jeweils 60 bis 90 Minuten
	K2 / A2	—	2 *)	jeweils 90 Minuten
	K3 / A3	GK	2 *)	jeweils 90 Minuten
		LK (nur Biologie)	2	90 Minuten / 180 Minuten
	K4 / A4	GK	2	jeweils 90 Minuten
		LK (nur Biologie)	2	90 Minuten / 180 Minuten
	K5 / A5	GK	2	90 Minuten / 180 Minuten
		LK (nur Biologie)	2	jeweils 180 Minuten
K6 / A6	GK	1	180 Minuten Biologie: + 30 Minuten Auswahlzeit	
	LK (nur Biologie)	1	255 Minuten Biologie: + 30 Minuten Auswahlzeit	

Bei Behinderungen oder sonderpädagogischem Förderbedarf kann ein Nachteilsausgleich (Zeitverlängerung bei Klausuren) auf Antrag gewährt werden.

*) gemäß Fachkonferenz-Beschluss

Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

Sonstige Mitarbeit - Fachspezifische Kriterien für Abendrealschule, Abendgymnasium und Kolleg

Kriterium [Gewichtung]	Sachkompetenz (einschl. Nutzung für Bewertungen) [etwa die Hälfte]	Kommunikations- kompetenz (einschließlich) Hausaufgaben [*]	Methodenkompetenz (Theorie, Recherche, Präsentation, Reflexion) [*]	Methodenkompetenz (Experimente, Zeichnungen, mathem. Hilfsmittel) [*]	Teamkompetenz [*]	Selbstkompetenz [*]
<p>Sehr gut</p> <p><i>Die Leistung entspricht den Anforderungen im besonderen Maße.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ich löse immer selbstständig die Aufgaben. • Ich stelle die Ergebnisse umfassend und einwandfrei dar und verwende stets die Fachsprache. • Ich kann mein Wissen gezielt auf neue Aufgaben übertragen. • Ich kann mein Wissen gezielt für fachliche Stellungnahmen nutzen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ich beteilige mich immer am Unterrichtsgespräch. • Meine sprachlichen Beiträge sind strukturiert und fachsprachlich korrekt. • Meine Beiträge sind sehr gut durchdacht. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ich nutze immer geeignete Modelle zur Erläuterung von Sachverhalten. • Ich beschaffe mir gezielt Informationen. • Ich verwende in angemessener Weise vielfältige Präsentationsmethoden und Medien. • Ich kann methodisches Vorgehen bei Problemlösungen erläutern. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ich arbeite geplant, genau, zügig und selbstständig. • Ich fertige Protokolle immer selbstständig an. • Ich werte Versuche selbstständig aus. • Ich erstelle immer sicher und exakt übersichtliche Zeichnungen, Skizzen und Diagramme. • Ich verwende sehr sicher mathematische Hilfsmittel (TR, Geodreieck, Zirkel ...). 	<ul style="list-style-type: none"> • Ich helfe immer meinen Mitsüdierenden bei der Bearbeitung der Aufgabe. • Ich bringe immer eigene Ideen und Vorschläge in die Gruppenarbeit ein. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ich arbeite immer mit und erledige häufig Zusatzaufgaben. • Ich gebe nicht auf, um schwierige Aufgaben zu lösen. • Ich habe mein Arbeitsmaterial immer inhaltlich richtig, vollständig und geordnet.
<p>Gut</p> <p><i>Die Leistung entspricht voll den Anforderungen.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ich löse fast immer selbstständig die Aufgaben. • Ich stelle die Ergebnisse meist einwandfrei dar und verwende oft die Fachsprache. • Ich kann mein Wissen manchmal auf neue Aufgaben übertragen und für fachliche Stellungnahmen nutzen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ich beteilige mich oft am Unterrichtsgespräch. • Meine sprachlichen Beiträge sind meist strukturiert und fachsprachlich überwiegend korrekt. • Meine Beiträge sind gut durchdacht. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ich nutze meist geeignete Modelle zur Erläuterung von Sachverhalten. • Ich kann mir selbstständig Informationen beschaffen. • Ich verwende meist in angemessener Weise Präsentationsmethoden und Medien. • Ich kann methodisches Vorgehen bei Problemlösungen darstellen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ich arbeite fast immer geplant, genau und selbstständig. • Ich fertige fast immer Protokolle selbstständig an. • Ich werte Versuche fast immer selbstständig aus. • Ich erstelle sicher übersichtliche Zeichnungen, Skizzen, Diagramme. • Ich kann mathematische Hilfsmittel (TR, Geodreieck, Zirkel ...) sicher verwenden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ich helfe oft meinen Mitsüdierenden bei der Bearbeitung der Aufgabe. • Ich bringe häufig eigene Ideen und Vorschläge in die Gruppenarbeit ein. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ich arbeite oft mit und erledige Zusatzaufgaben. • Ich gebe selten auf, um schwierige Aufgaben zu lösen. • Ich habe mein Arbeitsmaterial inhaltlich richtig, vollständig und geordnet.
<p>Befriedigend</p> <p><i>Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ich löse die Aufgaben, brauche aber auch Hilfe. • Ich kann die Ergebnisse darstellen und verwende die Fachsprache. • Ich kann mein Wissen vereinzelt auch für fachliche Stellungnahmen nutzen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ich beteilige mich manchmal am Unterrichtsgespräch. • Meine Beiträge sind häufig fachlich in Ordnung. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ich nutze grundlegende Modellvorstellungen zur Erklärung von Sachverhalten. • Ich kann vorgegebene Informationen erfassen. • Ich verwende grundlegende Präsentationsmethoden und bemühe mich um Sorgfalt bei der Darstellung. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ich arbeite genau nach Anleitung. • Ich kann einige Protokolle selbstständig anfertigen. • Ich benötige bei der Versuchsauswertung Hilfe. • Ich erstelle übersichtliche, aber nicht immer ganz exakte Zeichnungen, Skizzen, Diagramme (oft ohne Lineal). • Ich verwende den TR als mathematisches Hilfsmittel. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ich helfe meinen Mitsüdierenden bei der Bearbeitung der Aufgabe. • Ich bringe eigene Ideen und Vorschläge in die Gruppenarbeit ein. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ich arbeite meistens mit. • Ich versuche schwierige Aufgaben zu lösen. • Ich habe mein Arbeitsmaterial inhaltlich richtig und überwiegend vollständig und geordnet.

<p>Ausreichend</p> <p><i>Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ich kann die Aufgaben nur mit Hilfe lösen. • Ich bemühe mich die Fachsprache zu verwenden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ich beteilige mich erst nach Aufforderung am Unterrichtsgespräch. • Meine Beiträge sind fachlich nicht immer richtig. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ich kenne grundlegende Modellvorstellungen. • Ich kann Informationen mit Hilfe erfassen. • Ich benötige Hilfe bei der Verwendung einfacher Präsentationsmethoden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ich arbeite nur mit Hilfe nach Anleitung. • Ich benötige Hilfe bei Protokollen. • Ich übernehme die Auswertungen von Mitstudierenden. • Ich erstelle nur mit Hilfe Zeichnungen, Skizzen und Diagramme (oft nur nach Aufforderung mit Lineal). • Ich kann nur einige Funktionen des TR nutzen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ich arbeite bei der Gruppenarbeit mit. • Ich verlasse mich aber auch auf andere Gruppenmitglieder. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ich arbeite mit. • Ich gebe häufig auf, wenn ich Aufgaben nicht lösen kann. • Ich bringe manchmal kein Arbeitsmaterial mit. • Ich habe Arbeitsmaterial, das nicht immer richtig, vollständig und geordnet ist.
<p>Mangelhaft</p> <p><i>Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ich kann die Aufgaben auch mit Hilfe nur selten lösen. • Ich verwende die Fachsprache nicht. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ich beteilige mich auch nach Aufforderung kaum am Unterrichtsgespräch. • Meine Beiträge sind fachlich selten richtig. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ich kenne nur wenige grundlegende Modellvorstellungen. • Ich kann Informationen auch mit Hilfe nur teilweise erfassen. • Ich stelle Ergebnisse auch mit Hilfe unstrukturiert und lückenhaft dar. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ich beteilige mich selten am praktischen Unterricht. • Ich erstelle selten Protokolle. • Ich nutze mathematische Hilfsmittel (TR, Geodreieck ...) für den Unterricht selten. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ich arbeite bei der Gruppenarbeit nur zum Teil mit und halte mich nicht an Absprachen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ich arbeite selten mit. • Ich gebe fast immer auf, wenn ich Aufgaben nicht lösen kann. • Ich bringe oft kein Arbeitsmaterial mit. • Ich habe Arbeitsmaterial, das überwiegend nicht richtig, vollständig und geordnet ist.
<p>Ungenügend</p> <p><i>Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen; selbst die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ich kann die Aufgaben auch mit Hilfe nicht lösen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ich beteilige mich auch nach Aufforderung nicht am Unterrichtsgespräch. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ich arbeite ungeplant. • Ich bin nicht in der Lage Informationen einzuholen. • Ich kann Ergebnisse nicht darstellen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ich beteilige mich nicht am praktischen Unterricht. • Ich erstelle keine Protokolle. • Ich nutze benötigte mathematische Hilfsmittel (TR, Geodreieck ...) für den Unterricht nicht. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ich arbeite in der Gruppe nicht mit. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ich arbeite nicht mit. • Ich habe kein Arbeitsmaterial.

*) Gewichtung je nach Unterrichtsgestaltung

Hinweise zu schriftlichen Übungen (Tests):

- In allen Fächern des mathematisch-naturwissenschaftlichen Aufgabenfeldes sind nach Ermessen der Fachlehrerin bzw. des Fachlehrers schriftliche Übungen möglich.
- Ihre Bewertung wird dem Kriterium Sachkompetenz zugeordnet.
- Als Bewertungsschlüssel für schriftliche Übungen werden in allen Fächern des mathematisch-naturwissenschaftlichen Aufgabenfeldes die Klausur-Bewertungsschlüssel des Faches Mathematik zugrunde gelegt.